

Pressemitteilung

Nr. 19pm402 /
Wasserwirtschaft

Datum: 1. August 2019

Pressestelle

Landratsamt Böblingen
Ihre Ansprechpartnerin
Simone Hotz

Telefon 07031 663-1204
Telefax 07031 663-1999
E-Mail s.hotz@lrabb.de

Wasser ist knapp in unseren Bächen und Flüssen

Entnahme von Wasser aus Bächen ist in den Sommermonaten unzulässig

Auch dieses Jahr führen fehlende Niederschläge und Trockenheit während der Sommermonate zu sinkenden Wasserständen in vielen Bächen und Flüssen Baden-Württembergs. Zusätzliche Wasserentnahmen können das ökologische Gleichgewicht beeinträchtigen und den Fischbestand gefährden. Davon sind insbesondere kleinere und mittlere Bäche betroffen. Ein Ende der weitgehend trockenen Witterung ist nicht in Sicht, sodass auch im Landkreis Böblingen mit weiter sinkenden Wasserständen zu rechnen ist.

Deshalb wird darauf hingewiesen, dass es in den kommenden Monaten August bis Oktober nicht erlaubt ist, Wasser aus Bächen und Flüssen zur Bewässerung oder Beregnung von gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Flächen zu entnehmen. Eine Ausnahme bilden genehmigte gemeindeeigene Entnahmestellen. Im Landkreis Böblingen gibt es eine solche nur in Herrenberg. Dort wird, in Abhängigkeit zur aktuellen Wassermenge des Bachs, Wasser an Landwirte und Kleingärtner abgegeben. Ansonsten ist dies nach einer Allgemeinverfügung des Landratsamtes an den Fließgewässern im Landkreis Böblingen, mit Ausnahme der Würm unterhalb des Schwippezuflusses bei Schafhausen, generell verboten. Der Kreis Böblingen gehört zu den Wassermangelgebieten. Verstöße gegen das Wasserentnahmeverbot sind Ordnungswidrigkeiten und werden mit einem Bußgeld belegt.

Das Landratsamt Böblingen hat den „Gemeingebrauch an den Fließgewässern“, wie es amtlich heißt, schon vor Jahren eingeschränkt. Denn hier entspringen zwar viele Bäche, sie führen aber im Quellgebiet noch relativ wenig Wasser. Hinzu kommt, dass in Karstlandschaften, wie dem Gäu, Wasser aus dem Bachbett direkt in den Untergrund versickert.